

10.3452

Pelli Fulvio (RL, TI): Comme cela n'a pas de sens d'agir parallèlement avec deux motions identiques, je retire la motion et je vous remercie pour l'appui donné à la motion Schweiger.

Zurückgezogen – Retiré

10.3517

Motion Graber Konrad.
Dringende Umsetzung
von Empfehlung 19
des GPK-Berichtes vom 30. Mai 2010
Motion Graber Konrad.
Recommandation no 19
du rapport des CdG du 30 mai 2010.
Mise en oeuvre rapide

Einreichungsdatum 17.06.10

Date de dépôt 17.06.10

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.10

Bericht GPK-NR 28.01.11

Rapport CdG-CN 28.01.11

Nationalrat/Conseil national 01.03.11

Le président (Germanier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission.

Eichenberger-Walther Corina (RL, AG), für die Kommission: Empfehlung 19 des GPK-Berichtes vom 30. Mai 2010 verlangt, dass die Finanzkrise und ihre Auswirkungen von der UBS vollständig aufgearbeitet werden. Die UBS hat einen ausführlichen Bericht erarbeiten lassen, den sogenannten Transparenzbericht. Allerdings liegen betreffend Unabhängigkeit und Transparenz erhebliche Zweifel vor, die immer noch die Glaubwürdigkeit der Bank beeinträchtigen. Die Motion Graber Konrad, die vom Ständerat mit 27 zu 7 Stimmen angenommen worden ist, beauftragt den Bundesrat, alle möglichen Massnahmen zu ergreifen, damit diese Empfehlung 19 vollständig umgesetzt wird, bevor die von der Schweizerischen Nationalbank im Stabilitätsfonds übernommenen, damals illiquiden Aktiven der UBS wieder an die UBS zurückgeführt werden. Der Bundesrat lehnt die Motion ab und führt zur Begründung an, dass die Schweizerische Nationalbank zur Wahrung ihrer geld- und währungspolitischen Befugnisse und Autonomie keine Weisungen vom Bundesrat selbst oder von der Bundesversammlung einholen und entgegennehmen kann und darf. So werde die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank gemäss Artikel 6 des Nationalbankgesetzes gewährleistet und auch konkretisiert. Der Bundesrat lehnt es deshalb auch ab, die Rückführung der im Stabilitätsfonds gehaltenen, damals illiquiden Anlagen der UBS mit der unabhängigen und transparenten Aufarbeitung des Geschehens in der UBS in Zusammenhang zu setzen, da einzig und allein die Schweizerische Nationalbank zuständig sei, diesen Entscheid zu treffen.

Dies mag aus streng rechtlicher Sicht korrekt sein. Aber nicht nur die UBS, sondern auch die Behörden und die Öffentlichkeit haben nach wie vor ein grosses Interesse daran, dass die UBS politisch und gesellschaftlich wieder rehabilitiert ist und das Vertrauen der Kunden zurückgewinnen kann. Dies kommt auch dem Finanzplatz Schweiz zugute. Ohne erfolgte vollständige Transparenz bezüglich der Abläufe und Verantwortlichkeiten innerhalb der UBS wird dies schwierig, zumal die UBS vor noch nicht langer Zeit börsenrechtlich zur Verantwortung gezogen worden und die Décharge für das Jahr 2007 von der Generalversammlung immer noch nicht erteilt ist.

Die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht der GPK vom 30. Mai 2010 bleibt deshalb sehr wichtig, und dazu gehört auch die Empfehlung 19. Die Arbeitsgruppe der GPK bearbeitet gegenwärtig den Stand der Umsetzung der Empfehlungen und Vorstösse aus dem Bericht. Diese Arbeiten sind noch im Gang. Der Bundesrat hat in der Kommission dargelegt, dass Gespräche mit der UBS-Spitze stattgefunden haben; er konnte aber die Fragen im Hinblick auf die konkrete Umsetzung von Empfehlung 19 nicht beantworten. Auch das bisherige und das weitere Vorgehen des Bundesrates zur Aufarbeitung der Geschehnisse und zur Herstellung von Transparenz über die Abläufe innerhalb der UBS auf unabhängiger und neutraler Basis blieben unklar. Die diesbezüglichen Fragen sind vom Bundesrat karg beantwortet worden.

Die Befriedigung des Bedürfnisses nach Klärung der Verantwortlichkeiten innerhalb der UBS und nach Herstellung von Transparenz über die Abläufe bleibt eine politische Notwendigkeit. Zwischen dem im Herbst 2008 mutig gefällten Entscheid, die UBS mit öffentlichen Mitteln zu retten, und dem ängstlichen Verhalten und Sichverstecken hinter rein rechtlichen Gründen besteht nicht nur eine auffällige Diskrepanz, sondern ein Widerspruch. Die GPK des Nationalrates wie auch ihre Schwesterkommission sind deshalb der einstimmigen Meinung, die Motion müsse aufrechterhalten werden. Die nationalrätsliche GPK beantragt Ihnen deshalb einstimmig die Annahme der Motion.

Roth-Bernasconi Maria (S, GE), pour la commission: Cette motion, adoptée par 27 voix contre 7 au Conseil des Etats, demande au Conseil fédéral de faire tout ce qui est en son pouvoir pour qu'UBS ne soit autorisée à racheter ses actifs illiquides transférés au «SNB Stab Fund» qu'une fois pleinement mise en oeuvre la recommandation no 19 du rapport des Commissions de gestion sur la crise financière. Cette recommandation, je vous le rappelle, demande qu'UBS procède à une analyse fouillée, transparente et indépendante de la crise, afin d'en tirer les leçons et, surtout, d'éviter que l'histoire ne se répète.

Or, le rapport rendu dans l'intervalle par la grande banque manque cruellement d'indépendance. En outre, après le refus de l'assemblée générale d'UBS d'accorder la décharge au conseil d'administration pour l'année 2007, de nouvelles critiques à l'encontre d'UBS se font entendre. Ainsi, le 14 janvier dernier, la Bourse suisse reprochait à la grande banque d'avoir tardé à publier ses données internes relatives à la crise des subprime.

Clarifier les responsabilités dans le contexte de la crise financière et de l'affaire UBS et en tirer les conséquences en toute transparence est donc, plus que jamais, une nécessité politique. L'Etat ne doit pas être réduit à jouer les pompiers serviles, à voler au secours d'UBS sans exiger ensuite des comptes, au risque de devoir, plus tard, remettre la main à la lance.

A cet égard, le contraste est saisissant entre l'empressement du Conseil fédéral, en 2008, à sauver UBS, et sa timidité, aujourd'hui, dans sa réponse à cette motion. Le gouvernement se replie en effet dans des tranchées toutes juridiques, rappelant qu'en vertu de l'article 6 de la loi sur la Banque nationale, la BNS ne peut ni solliciter ni accepter d'instructions politiques.

Or, le but de cette motion n'est certainement pas de s'immiscer dans la politique monétaire de la BNS; il est simplement de maintenir la pression politique, pour que nos recommandations soient suivies d'effets, ce qui n'est pas le cas jusqu'ici, si l'on pense, notamment, au refus du Conseil fédéral d'entamer des actions en responsabilité ou du moins d'ouvrir la voie à de telles actions. Et si la BNS ne peut recevoir d'instructions politiques, les dirigeants d'UBS, eux, peuvent et doivent entendre notre volonté.

Une volonté de transparence qui est aussi celle du public, et en cela, cette motion relève aussi d'une nécessité économique. Car, comme le dit l'auteur de la motion, «ce n'est qu'une fois que la recommandation no 19 aura été appliquée dans son intégralité que la banque ... jouira à nouveau de la

confiance, sur laquelle repose véritablement l'activité bancaire». C'est donc également dans l'intérêt convergent de la grande banque et de la BNS – dont le but est de garantir la stabilité de la place financière suisse – qu'il convient d'adopter cette motion, qui suit la même logique que les constatations formulées par les deux Commissions de gestion au cours de leur inspection.

En attendant notre évaluation définitive de la recommandation no 19, à la lumière des avis du Conseil fédéral, de la FINMA et de la BNS, c'est donc à l'unanimité que la commission vous recommande d'adopter cette motion, comme l'a fait le Conseil des Etats. Toute la lumière doit être faite, et le plus vite possible, avant que la grande banque ne rachète ses actifs, au nez et à la barbe des autorités politiques et de la population de ce pays.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Die GPK der beiden Räte haben mit Empfehlung 19 vom Bundesrat zu Recht eine Aufarbeitung der Krise aufseiten der UBS verlangt. Die Motion Graber Konrad zielt nun darauf ab, eine Verknüpfung zwischen der Empfehlung 19 und dem Stab Fund der SNB zu machen: Der Bundesrat soll verpflichtet werden, hier aktiv zu werden und dafür zu sorgen, dass bis zur vollständigen Erfüllung von Empfehlung 19 der GPK keine UBS-Aktiven vom Stab Fund der SNB an die UBS AG zurückübertragen werden.

Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, diese Motion abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Im Rahmen des Massnahmenpaketes zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems hat die SNB im Jahr 2008 von der UBS AG illiquide Wertpapiere und andere Vermögenswerte für einen Betrag von 38,7 Milliarden US-Dollar übernommen. Die Wertpapiere werden im Stab Fund gehalten. Die UBS AG hat das Recht, die Vermögenswerte unter gewissen Bedingungen zurückzukaufen. Die SNB wird einem solchen Rückkauf nur dann zustimmen, wenn dadurch ihre stabilitätspolitischen Ziele nicht beeinträchtigt werden.

Die SNB und die UBS AG sind sich einig, dass zurzeit kein Bedarf für einen Rückkauf der Anlagen des Stab Fund durch die UBS AG besteht. Gemäss Artikel 6 des Nationalbankgesetzes, der sich auf Artikel 99 der Bundesverfassung stützt, dürfen – das wurde auch von den beiden Sprecherinnen der GPK gesagt – der Bundesrat und die Bundesversammlung der Nationalbank keine Weisungen erteilen. Wir sind uns einig, dass es rechtlich nicht möglich ist, der Nationalbank Weisungen zu erteilen. Wir sehen daher keine Möglichkeit, die Motion in einer rechtskonformen und -verbindlichen Weise umzusetzen. Eine Verknüpfung der möglichen Rückübertragung mit der GPK-Empfehlung 19 ist daher unseres Erachtens nicht zielführend.

Ich möchte als Ergänzung noch Folgendes sagen: Der Bundesrat hat die Empfehlungen, Motionen und Postulate der GPK analysiert und auch dazu Stellung genommen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass nicht alle Antworten befriedigend waren; das wurde heute von den beiden GPK-Vertreterinnen gesagt. Ich kann Ihnen versichern, dass der Bundesrat die politische Notwendigkeit, dass bei der UBS Transparenz geschaffen wird, absolut anerkennt. Décharge wurde von der Generalversammlung für die Jahre 2008 und 2009, nicht aber für das Jahr 2007 und für früher erteilt. Da kann sich tatsächlich die Frage einer Verantwortlichkeitsklage stellen; es wäre auch unter zeitlichen Aspekten möglich, eine Verantwortlichkeitsklage zu erheben.

Der Bundesrat hat die UBS-Führung darum ersucht, noch einmal zu prüfen, ob eine Verantwortlichkeitsklage eingeleitet werden solle. Rechtlich ist der Bundesrat nicht in der Lage, die UBS, die Pensionskasse, den AHV-Ausgleichsfonds oder sonst irgendjemanden dazu zu verpflichten, eine Verantwortlichkeitsklage einzureichen. Aber politisch haben wir unsere Meinung kundgetan. Insofern haben wir Empfehlung 19, soweit dies rechtlich überhaupt möglich ist, umgesetzt.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.3517/5040)
 Für Annahme der Motion ... 106 Stimmen
 Dagegen ... 49 Stimmen

10.3638

**Motion KöB-NR.
 Energieeffizienz und
 erneuerbare Energien
 bei Bundesbauten**

**Motion CCP-CN.
 Constructions de la Confédération.
 Efficacité énergétique
 et énergies renouvelables**

Einreichungsdatum 30.08.10

Date de dépôt 30.08.10

Nationalrat/Conseil national 01.03.11

Antrag der Mehrheit
 Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
 (Rutschmann, Bigger, Killer, von Siebenthal)
 Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
 Adopter la motion

Proposition de la minorité
 (Rutschmann, Bigger, Killer, von Siebenthal)
 Rejeter la motion

Heim Bea (S, SO), für die Kommission: Energie ist eine Schlüsselgrösse für die wirtschaftliche Prosperität unseres Landes und für die technologische Zukunft. Energieeffizienz und der Einsatz von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich sind dabei wirksame Instrumente zur Reduktion der Luft- und CO2-Belastung. Gerade der Bund mit einem Immobilienportefeuille im Zivilbereich von über 5 Milliarden Franken – mit unzähligen Botschaftsgebäuden und -residenzen im Ausland, mit Sport-, Forschungs- und Kulturbauten – ist da ganz besonders gefordert. Seine Tätigkeiten wirken sich direkt auf die Umwelt aus. Er hat sich denn auch Ziele zur Reduktion des Energieverbrauchs gesetzt, eine Energiestrategie formuliert, verfasst immer wieder Umweltberichte und Factsheets zu nachhaltigem Immobilienmanagement – alles wunderbar, aber an einem ganz zentralen Punkt harzt es, nämlich an der Umsetzung bei konkreten Bau- und Renovationsvorhaben. Oft fehlen anscheinend die nötigen Mittel, um zu tun, was zu tun wäre. Es fehlt überhaupt nicht am Willen zur ökologisch guten Tat, sondern an den Grundlagen für einen gut abgewogenen, politisch getragenen Entscheid. Die Erfahrungen in der KöB waren die folgenden: Bei Bau- und Renovationsprojekten wurden wohl Möglichkeiten zum Einsatz von erneuerbaren Energien geprüft, wenn auch längst nicht bei allen, nicht einmal bei allen im Tessin, in der Sonnenstube der Schweiz. Die Kommission erhielt dazu aber keine Zahlen, sondern nur den Hinweis, man habe einen Bau mit erneuerbaren Energien geprüft, aber es würde eben mehr kosten. Darum will die vorliegende Kommissionsmotion, dass bei allen baulichen Erneuerungen und Neuerstellungen, über die das Parlament zu entscheiden hat, aufzuzeigen ist, ob und wie diese Bauten energieeffizient und eben allenfalls auch mit erneuerbaren Energien betrieben werden können. Dabei sind die Investitionskosten mit Einsparungen bei den betrieblichen Energiekosten zu vergleichen respektive zu verrechnen. Diese finanziellen Abwägungen